



Durch regionale Braunkohle-Historie

Altenburger Land kann von Fördermitteln profitieren



Die Brikettfabrik „Phönix“ in Mumsdorf war von 1912 bis zum Jahre 2000 in Betrieb.
Foto: Reproduktion von C. Bräutigam

Altenburg. Zur vergangenen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau Ende November hatte Landrätin Michaela Sojka den Geschäftsführer der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland, Jörn-Heinrich Tobaben, geladen. Viele Kreistagsmitglieder und politische Entscheidungsträger aus der Nordregion waren gekommen, um im öffentlichen Teil der Sitzung seine Ausführungen zum Projekt „Strukturwandel im Mitteldeutschen Braunkohlerevier“ zu verfolgen. Der Kreistag hat nun mit einem Beschluss am 6. Dezember den Weg dafür frei gemacht, dass der Landkreis in jedem Fall Mittel aus zwei Bundesfördertöpfen bekommt – dem „Unternehmen Revier“ und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (kurz: GRW-Förderung).

Die Koordination übernimmt die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland, bei der der Landkreis seit 2015 Mitglied ist. „Es ist das erste greifbare Ergebnis unserer Mitarbeit in der Metropolregion“, so Sojka „und eine riesige Chance, für uns als einzigen Thüringer Landkreis von diesen Mitteln des Bundes mit zu profitieren.“

„Im Programm ‚Unternehmen Revier‘ sind bundesweit vier Braunkohlereviere

– das Rheinische, das Lausitzer, das Helmstedter und das Mitteldeutsche – eingebunden“, so Tobaben im Ausschuss. „Das Altenburger Land ist – u. a. neben den Städten Leipzig und Halle (Saale) sowie dem Burgenlandkreis – eine von neun förderfähigen Gebietskörperschaften im Mitteldeutschen Revier“, fuhr er fort. Der Umfang der Förderung beträgt insgesamt 40 Millionen Euro bei einer Laufzeit von zehn Jahren, also jährlich vier Millionen Euro, von denen 20 Prozent – also jährlich 800.000 Euro, insgesamt also acht Millionen Euro – in das Mitteldeutsche Revier fließen. Der aufzubringende Projektträger-Eigenanteil ist davon abhängig, ob es sich um ein gewerbliches (40 Prozent) oder nicht-wirtschaftliches (10 Prozent) Projekt handelt.

„Über die GRW-Förderung können bei einer Laufzeit von vier Jahren insgesamt acht Millionen Euro für das Mitteldeutsche Revier beantragt werden, wobei ein Eigenanteil von zehn Prozent, also 800.000 Euro aufzubringen ist, der sich durch die neun teilnehmenden Gebietskörperschaften dividiert – für das Altenburger Land würde also ein Eigenanteil von jährlich rund 23.000 Euro anfallen“, erklärt Tobaben. Hinzu kommen Verwaltungskosten in Höhe von rund 11.000 Euro (Antragserarbeitung, anfängliche Projektkoordinierung), sodass bei vier Jahren Laufzeit insgesamt ein Eigenanteil von knapp 100.000 Euro auf vier Haushaltsjahre aufgeteilt werden muss.

Der Kreistagsbeschluss sieht vor, als Landkreis eine Zweckvereinbarung mit den acht weiteren Gebietskörperschaften zu schließen. Diese ermächtigt den Burgenlandkreis als Abwicklungspartner, die Fördermittel aus den beiden Programmen für das gesamte Mitteldeutsche Revier abzurufen.

In einem ersten Schritt werden über die GRW-Fördermittel insgesamt sechs Personalstellen geschaffen, die mögliche Projektakteure u. a. bei der Antragsstellung unterstützen, aber vor allem die lokalen Akteure vernetzen und Visionen und Ziele für die Zukunft der Braunkohlelandschaft der Region entwickeln sollen. Die Projektkoordination wird eine weitere Stelle sein, welche über die „Unternehmen Revier“-Förderung abgedeckt wird. „Ein konkretes Projekt, für dessen Förderung schon positive Signale zu vernehmen sind, nennt sich ‚Carbon Events‘. Dabei geht es darum, die vorhandene Infrastruktur und Kulisse des Braunkohlebergbaus im Altenburger Land für spezielle Events zu vermarkten und herzurichten“, schaut Landrätin Michaela Sojka in die Zukunft und ergänzt: „Folgeprojekte könnten etwa am Haselbacher oder im Bernsteinhof Rositz entstehen – auch die Naturerlebnisgebiete „Restloch Zechau“ und „Phönix Nord“ bieten Spielraum für Projektideen.“

Ursprünglich war das Bundesförderprogramm nur für aktive Bergbauregionen ausgelegt. „Nach hartnäckigen Gesprächen bei Bund und Land ist es uns nun gelungen, auch davon profitieren zu können. Darüber freue ich mich sehr“, so Sojka. Schließlich steht die Wiege des Bergbaus in der Region südlich von Leipzig. 1670 entdeckte ein Altenburger Arzt erstmals pechartig versteinertes Holz bei Meuselwitz. „Deshalb danke ich den Akteuren der Metropolregion sowie dem Thüringer Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee und dem Bundeswirtschaftsstaatssekretär Matthias Machnig. Auch danke ich den kommunalen Amtskollegen der acht weiteren Partner, die über Parteigrenzen hinweg dem Altenburger Land ermöglicht haben, im letzten Moment diese Fördermöglichkeit nutzen zu können“, erklärt sie abschließend.

Tom Kleinfeld

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner



Winterlicher Blick auf den Starkenberger Ortsteil Großbröda



Wie schön unser Altenburger Land ist, wird mir immer wieder im Winter und vor allem zur Weihnachtszeit bewusst.

Die gemütlich geschmückten Wohnungen, Häuser und für unseren Landkreis so typischen Vierseithöfe sind einfach wunderschön anzuschauen. Und wenn tagsüber die Landschaften und Dörfer vom Schnee weiß bedeckt sind, bietet sich ein traumhafter Anblick. Weihnachten ist vor allem die Zeit der „Heimkehrer“. Viele, die es beruflich woanders hingegeben hat, kommen wieder zu ihren Wurzeln zurück, um Eltern oder Großeltern zu besuchen. Ich hoffe, dass Sie sich alle eine schöne Zeit in unserer familienfreundlichen und kulturvollen Heimat machen. Bei dem ein oder anderen Gespräch bietet sich dann hoffentlich auch die Gelegenheit, über die Entwicklungen vor Ort zu sprechen – wirtschaftlich, politisch, kulturell. Ausreichend Kita-

Plätze ziehen junge Familien aus der Stadt aufs Land. Berichten Sie von dem Breitbandausbau im gesamten Landkreis – thüringenweit nehmen wir hier eine Vorreiterrolle ein. Die sehr bald sehr schnellen Internetanschlüsse sind eine gute Voraussetzung für Menschen, die von zu Hause aus arbeiten können. Vielleicht erzählen Sie auch von den niedrigen Grundstückspreisen in absoluter Großstadtnähe. Vom Leipziger Markt nach Altenburg sind es nur 40 Minuten mit der S-Bahn. Außergewöhnliche Bauprojekte – wie die Sanierung alter Vierseithöfe – können auch durch Fördermittel mitfinanziert werden. Vielleicht sprechen Sie auch über das hervorragende kulturelle Angebot im Altenburger Land – Lindenau-Museum, Theater oder Burg Posterstein sind nur die Spitze der Highlights. Mit Optimismus und Elan können wir viel erreichen. Seien Sie stolz auf Ihre Heimat und werben Sie wie ich für unser schönes Altenburger Land. Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben ein friedliches Weihnachtsfest, kommen Sie gut ins neue Jahr.

Ihre Michaela Sojka, Landrätin

COVERNIGHT

präsentiert von: Sparkasse Altenburger Land &

Sparkassen Lotterie



-Idee

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern im Altenburger Land frohe Weihnachten und danken unseren Kunden für ihr Vertrauen.

14.04.2018

Tickets für 15 €/20 € in allen -Filialen oder unter Telefon: 03447 596-327

BEGINN: 20 UHR **KULTURHOFKOSMA**

* Vorzugspreis für Kunden der Sparkasse

Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 25. Sitzung am **6. Dezember 2017** folgende **Beschlüsse** gefasst:

Beschluss Nr. 231:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Landrätin wird aufgefordert, eine Haushaltssatzung samt Anlagen bis 15. Januar 2018 vorzulegen.
2. Durch die Verwaltung ist ein Zeitplan für die Ausschusssitzungen in Vorbereitung der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2018 zum Kreistag am 07.03.2018 aufzustellen.
3. Der Landrat/die Landrätin wird verpflichtet, zukünftig gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO spätestens zum 01.12. eines Kalenderjahres, erstmals zum 01.12.2018 die Haushaltssatzung samt Anlagen dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Landrat/die Landrätin berichtet vierteljährlich über den laufenden Haushaltsvollzug im Kreisausschuss.

Beschluss Nr. 232:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 14.09.2017 durch die Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gefassten Beschlusses wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 11.136.472,09 € und einem Gewinn in Höhe von 859.085,76 € wird festgestellt.
2. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird genehmigt.
3. Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 859.085,76 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
4. Der Empfehlung der Geschäftsführung der TPT GmbH wird gefolgt und eine steuerliche Rücklagenbildung für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 82.478 € in die freien Rücklagen eingestellt.
5. Die Geschäftsführer der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH, Herr Volker Arnold und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.
6. Der Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

Beschluss Nr. 233:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 28.09.2017 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 zu und beschließt:

1. den Konzernjahresabschluss mit

folgendem Ergebnis festzustellen:
Konzernjahresüberschuss 2016

1.525.205,48 €
auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn ./ 94.860,42 €
Konzerngewinn 1.430.345,06 €
2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Beschluss Nr. 234:

1. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH gemäß Anlage 1.
2. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH gemäß Anlage zuzustimmen und die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben.

Beschluss Nr. 235:

1. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung für den Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH gemäß Anlage.
2. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung für den Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH gemäß Anlage zuzustimmen.

Beschluss Nr. 236:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land entsendet neben der Landrätin (kraft Amtes gem. § 7 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag) als weitere Mitglieder

1. Herr Ronny Thieme
2. Frau Barbara Golder
3. Herr Steffen Stange
4. Herr Ralf Plötner

in den Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH.

Beschluss Nr. 237:

Der Kreistag beschließt, dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier in Anlage 1 zuzustimmen

Beschluss Nr. 238:

1. Der Kreistag beruft Herrn Thomas Wolf zum Wahlleiter für die Wahl des Landrates am 15.04.2018.
2. Der Kreistag beruft Herrn Knut Wesser zum Stellvertreter des Wahlleiters für die Wahl des Landrates am 15.04.2018.

Beschluss Nr. 239:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land vom 4. März 2015:

§ 2 - Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

§ 2 Satz 1 enthält folgende neue Fassung:

Der Ausschuss beschließt über Vergaben von:

- Bauleistungen von über 125.000 bis 250.000 €,
- Straßenbauleistungen von über 125.000 bis 500.000 € im Einzelfall,
- Planungsleistungen für Bauvorhaben von über 25.000 bis 100.000 € im Einzelfall.

Bei Vergaben von Planungs- und Bauleistungen für das Bauvorhaben „Sanierung der Bühnentechnik und Logistik“ am Gebäude Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 in Altenburg, gelten die im 1. und 3. Anstrich genannten Obergrenzen nicht.

Er beschließt weiter über über- und außerplanmäßige Bauausgaben von mehr als 25.000 bis 100.000 €.

Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.

Beschluss Nr. 240:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der FDP Frau Yvonne Kaiser-Rechenberger als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss Nr. 241:

Der Kreistag beschließt:
Das Amt der/des zum 1. Juli 2018 neu gewählten Landrätin/Landrates des Landkreises Altenburger Land wird in die Besoldungsgruppe B 5 auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 ThürKWBG i. V. m. § 2 Absatz 3 Ziffer 1 und § 4 Absatz 1 ThürKomBesV eingestuft.

Beschluss Nr. 242:

Frau Mandy Eißing wird 1. Stellvertreterin von Ralf Plötner im Kreisausschuss.

Beschluss Nr. 243:

- Der Kreistag beschließt:
1. Die Landrätin prüft unter Einbeziehung aller Beteiligten die Aufhebung der Schulbezirke im Landkreis Altenburger Land.
 2. Der Zwischenstand der Prüfung ist dem Kreistag am 07.03.2018 vorzulegen.

Anlagen können im Landratsamt, Lindenastraße 9, Büro des Kreistages, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Michael Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss - Nr. 16/2017 vom 09. November 2017 den Jahresabschluss 2016 vom 28. Juli 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 95.311.643,32 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung: 885.064,07 €

2. Der Jahresgewinn im Bereich Abwasser in Höhe von 595.263,57 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Jahresgewinn im Bereich Wasser in Höhe von 289.800,50 € soll ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Der Bestätigungsvermerk, der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Sitz in Chemnitz, für den Jahresabschluss lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

**Zweckverbandes
Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung
Altenburger Land, Nobitz,**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungs-

handlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

4. Laut § 24 Absatz 3 der Verbandsatzung des ZAL wurde der Prüfbericht zur 107. öffentlichen Verbandsversammlung am 09. November 2017 durch den Prüfungsausschuss vorgestellt.

5. Auslegungshinweis: Der Jahresabschlussbericht 2016 liegt in der Zeit vom 18. Dezember 2017 bis 3. Januar 2018 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz OT Wilchwitz, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Es können auch Termine zur Einsichtnahme im Sekretariat unter Tel.-Nr. 034 47 56 73 0 außerhalb der Geschäftszeiten vereinbart werden.

Wilchwitz, den 13.11.2017

gez. Melzer
Verbandsvorsitzender

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit Jana Fuchs (JF), Tel.: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de
Gestaltung und Satz/ Amtliche Nachrichten: Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-273

E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de
Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, **Telefon:** 03447 574942
Fotos: Landratsamt Altenburger Land

(wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 €

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen am

Samstag, 20. Januar 2018 und am Samstag, 17. Februar 2018.

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 20. Januar 2018 ist der 9. Januar 2018.

Öffentliche Bekanntmachung

nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

A. Erläuterungen

Nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige örtliche Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Der Landkreis Altenburger Land ist

- nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 276) Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land.
- nach der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für das Bediengebiet der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH im Landkreis Leipzig.

Dieser hat die Aufgabe der Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs für sein Zuständigkeitsgebiet einschließlich der Beziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen. Der Landkreis Altenburger Land ist demnach zuständige Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Der folgende Gesamtbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Ausgewählter Betreiber: THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Industriestraße 4, 04603 Windischleuba, Telefon: +49 3447 850-3, Fax: +49 3447 850-402, E-Mail: info@thuesac.de, Internet-Adresse (URL): http://www.thuesac.de

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Datum vom 2. Dezember 2010 für den Landkreis Altenburger Land und vom 5. Dezember 2013 für Teile des Landkreises Leipzig die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH firmiert unter dem Namen THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und wurde am 17. Januar 1992 in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRB 201791 eingetragen.

Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs nach § 42 Personenbeförderungsgesetz wurden für den öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Thüringen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt für 6 Linien im Stadtbusverkehr Altenburg, 1 Linie im Stadtbusverkehr Schmölln und 29 Linien im Regionalbusverkehr (davon führen 4 Linien in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden)

Verkehrsgebiet Sachsen durch das Sächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr für 2 Linien im Stadtbusverkehr Borna und 13 Linien im Regionalbusverkehr (davon führt keine Linie in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden)

erteilt.

C. Beschreibung der in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Altenburger Land fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Der öffentliche Personennahverkehr

ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen und damit einen weiteren Anstieg des motorisierten Individualverkehrs, insbesondere in und zwischen den Verdichtungsräumen verhindern.

Der Landkreis Altenburger Land ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung in seinem Zuständigkeitsgebiet verantwortlich.

Der Landkreis Altenburger Land hat mit öffentlichen Dienstleistungsaufträgen die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Altenburg mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt. Art und Umfang der Leistungserbringung ist in den öffentlichen Dienstleistungsverträgen geregelt und erfolgt nach den Vorgaben der geltenden Nahverkehrspläne. In den Landkreisen Altenburger Land und Leipzig gilt der Tarif des Mit-

teldeutschen Verkehrsverbundes (MDV).

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH betreibt in ihrem Bediengebiet 51 Buslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz mit einer Länge von insgesamt 1.173,7 Kilometern und bedient 1.212 Haltepunkte. Sechs der 9 Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Altenburg, 1 Stadtbuslinie die Stadt Schmölln und 2 Stadtbuslinien die Stadt Borna. Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage zu den verschiedenen Verkehrszeiten und entsprechend den Vorgaben der aktuellen Nahverkehrspläne örtlich und zeitlich miteinander verknüpft. Die Fahrpläne sind bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 334.395 Fahrten angeboten, davon durchschnittlich 1.176 Fahrten an Werktagen, 356 Fahrten an Samstagen und 299 Fahrten an Sonn- und Feiertagen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 4.631.411,7 Fahrplankilometer auf den 51 Buslinien erbracht, davon 3.782.452,2 Kilometer im Regional- und 848.959,5 Kilometer im Stadtbusverkehr.

Die Linien im Einzelnen:

Stellenangebote auf Landkreis-Homepage

Auf der Landkreis-Homepage www.altenburgerland.de finden Sie in der rechten Navigation auf der Startseite alle aktuellen Stellenangebote der Landkreisverwaltung. Für Fragen steht Ihnen Marion Hertling, Fachdienstleiterin Personal, unter 03447 586-350 und per E-Mail marion.hertling@altenburgerland.de zur Verfügung.

Ausschreibungen auf Landkreis-Homepage

Alle Aktuellen Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung zu Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen finden Sie auf der Startseite der Landkreis-Homepage www.altenburgerland.de links unter Aktuelles. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Vergabestelle unter 03447 586-964 und -965 sowie per E-Mail vergabestelle@altenburgerland.de zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Die 21. Sitzung des **Werkausschusses des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei** findet am **Montag, 8. Januar 2018 um 17 Uhr**, im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft, Jüden-gasse 7, 04600 Altenburg, statt.
Tagesordnung – Öffentlicher Teil:
1. Informationen, Allgemeines
2. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung vom 27. November 2017

Linie	von	nach	über	Bedienungszeitraum	Fahrplankilometer
Stadtbusverkehr Altenburg					
I	Stauffenbergstraße	Klinikum Altenburger Land	Bahnhof, Theater	Mo-So	36.563,8
K	Bahnhof	Bahnhof	Knau	Mo-So	51.320,5
L	Bahnhof	Bahnhof	Friedrich-Wolf-Ring	Mo-Sa	10.282,5
S	Stauffenbergstraße	Stauffenbergstraße	Pappelstraße	Mo-So	355.199,2
W	Bahnhof	Bahnhof	Geraer Straße	Mo-So	71.056,5
Z	Pappelstraße	Pappelstraße	Klinikum Altenburger Land	Mo-So	75.219,4
Stadtbusverkehr Schmölln					
R	An den Queeren	Nitzschka (Industriegebiet)	Ahornring	Mo-Fr	36.273,0
Stadtbusverkehr Borna					
A	Bahnhof	Bahnhof	Pegauer Tor, Heinrich-Heine-Straße, Pegauer Tor	Mo-So	108.008,2
B	Bergmannstraße	Heinrich-Heine-Straße	Bahnhof, Gnadendorf, Magdeborner Straße, Krankenhaus	Mo-So	105.016,4
Regionalbusverkehr					
251	Altenburg	Borna	Thürna	Mo-So	121.781,7
252	Altenburg	Haselbach	Traben	Mo-Fr	21.279,2
254	Altenburg	Borna	Frohburg	Mo-Fr	64.088,1
255	Borna	Bubendorf	Neukirchen-Wyhra, Raupenhain, Plateka, Neukirchen-Wyhra	Mo-Fr	46.214,7
258	Borna	Lucka	Deutzen, Regie-Breitlingen, Ramsdorf	Mo-So	212.631,1
260	Borna	Kohren-Sahlis	Neukirchen, Frohburg, Dolsenhain	Mo-So	123.583,3
264	Altenburg	Geithain	Frohburg	Mo-So	205.372,7
265	Frohburg	Kohren-Sahlis	Greifenhain, Streitwald	Mo-Fr	34.061,8
266	Altenburg	Bocka	Windischleuba	Mo-Fr	34.510,7
271	Borna	Pegau	Lobstädt, Kahnsdorf, Neukleitzsch, Lippendorf, Grotzsch	Mo-Sa	248.859,5
276	Borna	Espenhain	Eula, Kitzscher, Hainichen, Großpötzschau, Oelzschau, Dreiskau, Muckem, Abzw Pötzschau	Mo-So	193.057,2

Linie	von	nach	über	Bedienungszeitraum	Fahrplankilometer
Regionalbusverkehr					
277	Borna	Bad Lausick	Eula, Kitzscher, Beucha, Steinbach, Lauterbach, Stockheim, Otterwisch, Lauterbach	Mo-So	83.164,9
278	Geithain	Bad Lausick	Ottenhain, Tautenhain, Hopfgarten, Elbisbach, Prießnitz, Flößberg	Mo-Fr	71.005,0
279	Borna	Geithain	Eula, Flößberg, Schönau, Nenkersdorf, Prießnitz, Niederfrankenhain, Oberfrankenhain	Mo-Fr	159.838,9
286	Geithain	Lippendorf	Frohburg Borna	Mo-Fr	26.092,9
288	Geithain	Altmöbitz	Bruchheim-Ossa	Mo-Fr	41.550,1
289	Geithain	Geithain Bahnhof, Bad Lausick	Ebersbach	Mo-Fr	34.145,5
293	Bad Lausick	Prießnitz	Buchheim, Hopfgarten, Elbisbach, Treblichain	Mo-Fr	10.364,1
301	Altenburg	Wolpendorf	Langenleuba-Niederhain	Mo-So	147.099,7
325	Altenburg	Waldenburg	Engersdorf	Mo-So	136.099,4
328	Altenburg	Schmölln	Gößnitz	Mo-Fr	69.279,3
329	Schmölln	Zehma	Bornshain	Mo-Fr	19.517,6
360	Altenburg	Schmölln	Großstobnitz	Mo-So	162.457,4
351	Schmölln	Dobitschen	Altkirchen	Mo-Fr	84.549,0
352	Großbraunschain	Meuselwitz	Mehma	Mo-So	60.268,4
353	Altenburg	Gera	Ronneburg	Mo-Fr	179.506,2
354	Thonhausen	Crimmitschau	Gößnitz, Schmölln	Mo-Fr	39.848,9
355	Schmölln	Thonhausen	Untschen	Mo-Fr	76.458,0
356	Altenburg	Schmölln	Großbraunschain	Mo-So	89.888,3
357	Schmölln	Neschwitz	Schönhaide	Mo-Fr	58.350,0
358	Altenburg	Gößnitz	Mockern	Mo-So	118.924,9
359	Schmölln	Dobra	Wildenbörten	Mo-Fr	7.786,7
401	Altenburg	Posa	Monstab	Mo-So	64.830,0
404	Altenburg	Meuselwitz	Mehma	Mo-So	73.873,0
405	Altenburg	Meuselwitz	Wintersdorf	Mo-So	117.167,8
406	Altenburg	Lucka	Pröbzdorf	Mo-Sa	156.253,4
408	Meuselwitz	Dobitschen	Wernsdorf	Mo-Fr	29.469,4
409	Altenburg	Meuselwitz	Rositz	Mo-So	32.752,8
412	Altenburg	Leipzig	Meuselwitz, Lucka	Mo-So	72.477,5
413	Altenburg	Lucka	Wintersdorf	Mo-So	23.590,3
414	Meuselwitz	Grotzsch	Lucka	Mo-Fr	10.470,4
416	Altenburg	Lucka	Rositz, Meuselwitz	Mo-Fr	209.634,4
Summe:					4.631.411,7

- Fortsetzung auf Seite 4 -

Öffentliche Bekanntmachung

nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

- Fortsetzung von Seite 3 -

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum sind 54 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 5,9 Jahren im Aufgabenträgergebiet Landkreis Altenburger Land, 39 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 8,3 Jahren im Aufgabenträgergebiet Landkreis Leipzig und weitere 34 Busse und Kleinbusse von Nachauftragnehmern in beiden Aufgabenträgergebieten zum Einsatz gekommen. Davon verfügen 90 Fahrzeuge über Vollklimatisierung, 72 über ein Abgasnachbehandlungssystem und 37 Fahrzeuge über eine Videoüberwachung, 73 Busse sind in Niederflurbauweise ausgeführt.

Alle Busse der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH sind mit Kommunikationsanlagen, Fahrkartensystemen und Fahrkartensystemen sowie Fahrzielanzeigern und Bordrechnern ausgestattet, 23 Fahrzeuge verfügen über Fahrgastzählensysteme.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH ist verpflichtet, bei

der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste folgende Bedienungs- und Beförderungsqualitätsanforderungen zu erfüllen:

a. Bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ist eine kontinuierlich hohe Qualität zu gewährleisten. Die Qualität des Verkehrsangebotes soll den Ansprüchen an einem zeitgemäßen, attraktiven und zukunftsfähigen öffentlichen Personennahverkehr genügen.

b. Um dem genannten Qualitätsziel zu genügen, wurde die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH verpflichtet zu gewährleisten, dass die Normvoraussetzungen nach DIN EN ISO 13816 bis Ende 2012 eingeführt wurden.

c. Die Qualitätsstandards, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der öffentlichen Dienstleistungsaufträge gelten, sind in den Nahverkehrsplänen der Landkreise Altenburger Land und Leipzig und in den von der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH erlassenen Regelungen und Leitlinien dargestellt.

d. Der Landkreis Altenburger Land ist berechtigt, die Einhaltung der Qualitätsstandards durch geeignete

Maßnahmen zu überprüfen.

e. Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH erstellt jährlich einen Qualitätsbericht und legt diesen dem Landkreis Altenburger Land spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres vor.

Der Aufgabenträger und der Landkreis Leipzig haben immer auf das EDV-basierte Qualitätssicherungssystem der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Zugriff.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen an den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

a) Landkreis Altenburger Land

Zufügensumme der zentralen Befehle	1.417.005,80 Euro
gedeckte Ausgleichszahlungen nach § 45a Personbeförderungsgesetz	1.451.000,00 Euro
Mit der jeweiligen Beförderung von Schwerbehinderten	108.000,00 Euro
Zufügensumme an Quotenbeiträgen	keine
Zufügensumme an Zuschüssen	keine
Zufügensumme an Zuschüssen für den Erwerb von Schülerbeförderung	keine

Der Landkreis Altenburger Land hat im Berichtszeitraum insgesamt 1.417.005,80 Euro an die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft

mbH geleistet. Davon entfallen auf die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen nach der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen 419.735,00 Euro sowie 997.270,80 Euro auf eigene Mittel.

b) Landkreis Leipzig

Zufügensumme der zentralen Befehle	2.348.000,00 Euro
gedeckte Ausgleichszahlungen nach § 45a Personbeförderungsgesetz	keine unter
Mit der jeweiligen Beförderung von Schwerbehinderten	55.000,00 Euro
Zufügensumme an Quotenbeiträgen	keine
Zufügensumme an Zuschüssen	keine
Zufügensumme an Zuschüssen für den Erwerb von Schülerbeförderung	keine

Die Summe beinhaltet Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) des Freistaates Sachsen sowie Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste und die anteilige Übernahme der Betriebskosten der Verbundgesellschaft Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV).

Die auf die THÜSAC Personen-

nahverkehrsgesellschaft mbH entfallenden Kosten wurden, bezogen auf das Geschäftsjahr 2016, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, testiert.

Die Kosten des Busverkehrs im Verkehrsgebiet wurden nur zum Teil durch die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen und sonstigen Erlösen gedeckt. Der verbleibende Verlust wird durch die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen über die Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen sowie eigenen Mitteln der Landkreise Altenburger Land und Leipzig ausgeglichen.

Kontaktstelle: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten, Herr Thieme, Telefon: +49 3447 586-110, Telefax: +49 3447 586-106, E-Mail: landratsamt@altenburgerland.de, Internet-Adresse (URL): <http://www.altenburgerland.de>

Altenburg, den 7. November 2017
gez. Michaela Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz – GBBerG – vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i.V.m. § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung. Entsprechend des Beschlusses 9 W 267

/ 11 des Thüringer Oberlandesgerichtes Jena kann auch weiterhin nach dem vorgesehenen Verfahren beantragt werden.

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenechtsbescheinigung gem. § 9

Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Die Abwasserleitungen DN 150, DN 200 und DN 300 mit den dazugehörigen Schächten leiten das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkung Langenleuba-Niederhain.

Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Leina

Flur 9
Flurstück 16/39

Gemarkung Langenleuba-Niederhain

Flur 1
Flurstücke 11, 21

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum vom **18.12.2017 bis einschließlich 26.01.2018** bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 107, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 16. Dezember 2017
Sojka, Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 23. Sitzung am 23. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 25

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe des Jugendbudgets in Höhe von 10.000,00 Euro für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 an den Kreisjugendring Altenburg e. V.

Beschluss Nr. 26:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Anträge von Kommunen auf Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 gemäß Anlage 1.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß Anlage 2 die Förderung der Listenplätze 1 bis 4 mit einer Förderquote von 60 Prozent zu empfehlen.

Sollten Anträge, die dieser Beschluss zur Förderung empfiehlt, zurückgezogen werden, empfiehlt der Jugendhilfeauss-

chuss die nachfolgenden Plätze in Reihenfolge der Prioritätenliste zur Förderung.

Durch zurückgezogene Anträge kann eine erhöhte Förderquote für gestellte Anträge empfohlen werden.

Beschluss Nr. 27:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Anträge von Kommunen auf Förderung aus dem Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2017 und 2018 gemäß Anlage 1.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß Anlage 2 die Förderung der Listenplätze 1 bis 10 mit einer Förderquote von bis zu 99 Prozent zu empfehlen.

Sollten Anträge, die dieser Beschluss zur Förderung empfiehlt, zurückgezogen werden, empfiehlt der Jugendhilfeausschuss die nachfolgenden Plätze in Reihenfolge der Prioritätenliste zur Förderung.

Durch zurückgezogene Anträge kann eine erhöhte Förderquote für

gestellte Anträge empfohlen werden.

Beschluss-Nr. 28:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bildung des „Unterausschusses Kindertagesbetreuung“.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 31. Sitzung am 28. November 2017 folgenden **Beschluss Nr. 47** gefasst:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro für die Sanierung der Dachflächen (ohne Glasdach) des Verwaltungsgebäudes Lindenausstraße 9 in 04600 Altenburg für die Objektplanung Gebäude der Leistungsphasen 4 bis 8 an die

PGG Planungsgesellschaft mbH
Geschäftsführender Gesellschafter
Herr Veit Schindler
Paul-Geipel-Straße 1
08371 Glauchau

mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. 78.000,00 Euro brutto.

Der **Kreisausschuss** des Kreistages Altenburger Land hat in seiner 33. Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss Nr. 48 gefasst:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung von Heizöl an 6 Schulen des Landkreises Altenburger Land der Firma

Präg Energie GmbH & Co. KG
Niederlassung Weimar
Niederlassungsleiterin Frau Carmen Noack
Über der Nonnenwiese 7
99428 Weimar

auf das Angebot vom 10.10.2017 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 64.402,80 Euro zu erteilen.

Die Lieferung des Heizöls erfolgt ab 1. März 2018 bis zum 28. Februar 2019 nach Bedarf der Schulen.

Anlagen können im Landratsamt, Lindenausstraße 9, Büro des Kreistages, eingesehen werden.

Michaela Sojka
Landrätin

NICHTAMTLICHER TEIL

Beihilfen zu Untersuchungen von Tierseuchen

Landkreis. Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) weist darauf hin, dass der Beihilfeantrag für vorgeschriebene Untersuchungen nach Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Tierseuchen für das Jahr 2018 ab sofort für folgende zur Bekämpfung von Tierseuchen vorgeschriebene Untersuchungen gestellt werden kann:

- Brucellose der Rinder, Schafe und Ziegen
- Enzootische Leukose der Rinder
- Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/Infektiöse Pustuläre Vulvovaginitis (IBR/IPV)
- Bovine Virusdiarrhoe (BVD)
- Aujeszkysche Krankheit bei Schweinen
- Transmissible Spongiforme Enzephalopathie (TSE) bei verendeten oder getöteten Rindern, Schafen und Ziegen

• Klassische Schweinepest und Afrikanische Schweinepest
Sie finden den Beihilfeantrag auf der Internetseite des TLV unter folgender Adresse: https://www.thueringen.de/mam/th7/tlv/beihilfeantrag_2018.pdf. Der Beihilfeantrag ist jährlich für das Folgejahr neu zu stellen. Für jede Betriebsnummer muss ein separater Beihilfeantrag gestellt werden.
TLV



Notizen aus dem

Alle Jahre wieder: Klinikum lädt alle „Ehemaligen“ ein

Die Seniorenweihnachtsfeier, zu der die Geschäftsleitung und der Betriebsrat am 30. November in die Destillerie der Likörfabrik Altenburg eingeladen hatten, war für viele der Gäste wieder eine gute Gelegenheit, ehemalige Kolleginnen und Kollegen zu treffen. In vorweihnachtlicher Atmosphäre, bei Kaffee und Kuchen ließen es sich die „Ehemaligen“ so richtig gut gehen. Es wurde zugehört und gelacht. Man freute sich, einander wiederzusehen und schwelgte hier und da in heiter-wehmütigen Erinnerungen.

Dass die Seniorenweihnachtsfeier dieses Mal einen ganz besonderen Akzent hatte, lag daran, dass das Klinikum im Juli 2017 sein 20-jähriges Jubiläum hatte. In ihrer Begrüßungsansprache ging Geschäftsführerin Dr. Gundula Werner darauf ein und dankte den Anwesenden herzlich für ihre zumeist vielen Jahre im Dienste der Patienten. Die meisten von ihnen kannten die „alten Verhältnisse“ noch gut. Nicht wenige der Senioren haben im früher über die ganze Stadt Altenburg zersplitterten Krankenhauskomplex miteinander gearbeitet.

Beim Abschied hieß es dann: **Alle Jahre wieder... – also dann, bis zum nächsten Mal.**



Gemütliches Beisammensein beim alljährlichen Treffen in vorweihnachtlicher Atmosphäre

Text und Foto: Ilka Schiwiek

Interdisziplinäre
FRÜHFÖRDERUNG
SCHMÖLLN



Krabbel-Fit

Ein neues Kursangebot ab Januar 2018

Im Januar 2018 laden wir zum ersten Mal zu einem neuen Kurs in die Interdisziplinäre Frühförderung ein. Krabbel-Fit ist ein Angebot für Eltern mit Kindern zwischen 3 Monaten und 3 Jahren. **Wir starten mit einem Kurs für Babys zwischen 5 und 9 Monaten.** Krabbel-Fit ist ein Mix aus Bewegungsspielen, Krabbel-Parcours, Liedern und vielem mehr. Die Babys spielen und lernen mit Gleichaltrigen und die Eltern erhalten Anregungen zur Entwicklungsförderung. Vor allem aber soll das gemeinsame Spiel Spaß machen. Voraussetzung für eine Teilnahme am Kurs ist eine verbindliche Anmeldung.

Kurszeitraum: **17.01. bis 07.03.2018**

Kurstag/-zeit: **Mittwoch, 10 bis 11 Uhr**

Ort: Interdisziplinäre Frühförderung Robert-Koch-Str. 95, 04626 Schmölln

Kursgebühr: 95 Euro ohne Förderung

Der Kursgebühr wird von der AOK vollständig übernommen.

Bitte fragen Sie auch bei Ihrer Krankenkasse wegen einer Kostenübernahme nach.

Kontakt und ausführliche Informationen zum Kurs

Leiterin: Annegret Groß

Telefon: 034491 30-507

@: fruehfoerderung@klinikum-altenburgerland.de

Wir laden ein zum

INFO ABEND

für werdende Eltern

am **Mittwoch,**

3. Januar 2018, 19 Uhr



Alle Informationen und Kursangebote unter www.klinikum-altenburgerland.de

Klinik für Ambulante
REHABILITATION
im MEDICUM



Neue 10 Wochen- Präventionskurse 2018

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
15:00 - 16:15 Uhr Laufkurs 1 „Von 0 auf 21“ Starttermin: 19.02.	15:00 - 16:00 Uhr Auf sicheren Beinen Tipps und Übungen zur Sturzprophylaxe, Gleichgewichtstraining Starttermine: 09.01., 17.04., 04.09.	15:00 - 16:00 Uhr Nordic Walking gesundheitsorientiertes Herz-Kreislauf-Training (Nordic Walking-Stöcke werden gestellt) Starttermine: 10.01., 11.04., 15.08., 07.11.	15:00 - 16:00 Uhr Wirbelsäulenkurs 2 für einen starken und schmerzfreien Rücken Starttermine: 11.01., 12.04., 16.08., 08.11.
	17:00 - 18:00 Uhr Wirbelsäulenkurs 1 für einen starken und schmerzfreien Rücken Starttermine: 09.01., 10.04., 14.08., 06.11	17:00 - 18:00 Uhr Pilates für eine stabile Körpermitte Starttermine: 10.01., 18.04., 05.09.	17:15 - 18:30 Uhr Laufkurs 2 „Von 0 auf 21“ Starttermin: 22.02.

Reha-Sportkurse 2017/2018

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
			15:00 - 15:45 Uhr	15:00 - 15:45 Uhr
	15:15 - 16:00 Uhr	15:30 - 16:15 Uhr	15:45 - 16:30 Uhr	15:45 - 16:30 Uhr
16:00 - 16:45 Uhr	16:00 - 16:45 Uhr	16:15 - 17:00 Uhr	16:30 - 17:15 Uhr	
16:45 - 17:30 Uhr	16:45 - 17:30 Uhr	17:00 - 17:45 Uhr		
17:30 - 18:15 Uhr				

Änderungen vorbehalten - bei Bedarf und wachsender Nachfrage werden weitere Termine eingerichtet!

Ausführliche Informationen zu allen Kursen und unseren weiteren Angeboten unter: www.reha-altenburgerland.de oder Telefon: 03447/52 2014

**Liebe Patienten,
liebe Besucher,**

wir wünschen Ihnen
eine schöne und besinnliche
Adventszeit, frohe Weihnachten,
vor allem gute Genesung,
Gesundheit und
alles Gute für 2018.

Ihr Klinikum Altenburger Land



Sportler aus dem Altenburger Land



Insgesamt 100 Sportlerinnen und Sportler aus 22 Vereinen des Altenburger Landes wurden von Landrätin Michaela Sojka während einer Festveranstaltung geehrt.

Foto: Mario Jahn

Altenburg. Dass ein Sportler aus dem Altenburger Land über die Fernschirme in aller Welt flimmert, ist zugegebenermaßen eher eine Seltenheit. So geschehen diesen Sommer während der Leichtathletik-Weltmeisterschaft in London. Auf der längsten Strecke der Leichtathleten, dem 50 Kilometer Gehen, war der 21-jährige Karl Junghannß am Start, der in dem kleinen Örtchen Schwanditz, 10 Kilometer von Altenburg entfernt, zu Hause ist, in seiner Sportart den Sprung in die Weltspitze geschafft hat und in London nach einem furiosen Rennen als 13. ins Ziel kam. Für Landrätin Michaela Sojka Grund genug, den sympathischen Athleten als Ehrengast der diesjährigen Sportlererehrung am 22. November ins Landratsamt zu bitten. Weitere 100 Sportlerinnen und Sportler aus 22 Sportvereinen des Altenburger Landes waren ihrer Einladung zur 27. Sportlererehrung gefolgt.

Einmal mehr demonstrierte die Festveranstaltung im historischen Landschaftsaal die enorme Leistungsfähigkeit des Sports im Altenburger Land. Bei Landesmeisterschaften, Mitteldeutschen Meisterschaften, Ostdeutschen Meisterschaften, Deutschen Meisterschaften und Weltmeisterschaften kamen die Athleten zu Meisterehren, Medaillen und vielen guten Platzierungen. Die wohl wertvollste Leistung gelang Daniel Breinl vom ESV 90 Gössnitz, der bei der Leichtathletik-Weltmeisterschaft der unter 18-Jährigen den vierten Platz im Stabhochsprung belegte und in einem kleinen Vortrag gemeinsam mit Geher Karl Junghannß (Erfurter Leichtathletikclub) während des Festaktes im Landschaftsaal spannende Einblicke in seinen sportlichen Werdegang gab. Gewichtheber Joachim Rohland vom SV Einheit Altenburg wurde im Seniorenbereich Vize-Weltmeister, Zweiter der World-Master-Games und Zweiter der Deutschen Meisterschaften. Nori Opiela vom Lok Altenburg erkämpfte sich den Deutschen Meistertitel im Ringen, Michelle Schramm vom Seesportclub Altenburg wurde Deutsche Vizemeisterin im Seesport. Silber und Bronze bei der Deutschen Meisterschaft gewann Schütze Enrico Friede-

mann vom Schützenverein Lucka. Für weitere Top-Platzierungen bei Deutschen Meisterschaften sorgten Leichtathlet Louis Fuchs (MBV Meuselwitz), der im Blockmehrkampf Lauf Vierter bei der Deutschen Schülermeisterschaft sowie Mitteldeutscher Meister über 800 Meter wurde und Leichtathletin Helena Keuche (LSV Schmölln), die im Blockmehrkampf Lauf den fünften Platz bei der Deutschen Schülermeisterschaft erreichte. Ebenfalls einen fünften Rang bei Deutschen Meisterschaften belegten Gewichtheber Jörg Grinwald (Einheit Altenburg) und Schütze Thomas Beier (Schützengesellschaft Schmölln). An die Sportler gerichtet sagte Landrätin Michaela Sojka: „Sie haben mit Ihren sportlichen Leistungen nicht nur sich selbst und Ihrem Verein alle Ehre gemacht, sondern auch unserem Landkreis. Sie haben Können, Disziplin, Zielstrebigkeit und Leistungswillen bewiesen und sind damit auch Vorbild für andere. Hinter Ihren Erfolgen steht auch ein erhebliches Maß ehrenamtlicher Arbeit, denn Trainer, Betreuer, Organisatoren, aber natürlich auch Ihre Familien und Freunde, stärken Ihnen den Rücken. Deshalb gilt mein Dank heute auch all jenen, die Sie unterstützen. Ohne diesen engagierten Einsatz wäre die Nachwuchsarbeit kaum möglich.“ Der Dank des Landkreises zeigt sich aber auch ganz konkret: Die Förderung und Unterstützung der Sportvereine ist ihm ein wichtiges Anliegen. Der Landkreis unterstützt die Vereine finanziell und stellt für den Vereinssport kommunale Sportanlagen kostenfrei zur Verfügung. „Ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern: Die Kreisverwaltung bleibt auch in Zukunft ein verlässlicher Partner für die Sportvereine und den Sport im Altenburger Land“, so die Landrätin.

Mit einer sportlichen Top-Leistung vergleichbar war der Auftritt des Klarinettenorchesters der Musikschule des Altenburger Landes unter Leitung von Matthias Meischner, das den Festakt musikalisch umrahmte. Die zwanzig Musiker, zu denen im übrigen auch der geehrte Stabhochspringer Daniel Breinl gehört, sorgten mit schwungvollen Klängen für beste Stimmung und mit der bekannten Melodie „Eye of the Tiger“ für Gänsehaut pur. Jana Fuchs



Die jungen Fechter vom SV Einheit Altenburg sorgen bei vielen Turnieren für Aufsehen und repräsentieren den Landkreis sehr erfolgreich.



Ein Balanceakt: Marie Celine Schindler, Anne-Katrin Eckert, Julie Schellenberg und Tabea Joanna Dallek (v. l.) vom Kunstradsportverein Rositz zeigen ihr Können. Die vier jungen Damen holten im Team den Landesmeistertitel im Einrad und belegten einen hervorragenden zweiten Platz bei den Ostdeutschen Meisterschaften.

national und international erfolgreich



Die Leichtathletinnen Paula Barthel, Luisa Schnabel, Maxi Reber, Leonie Träger und Helena Keuche vom LSV Schmölln (v. l. mit Urkunde). Helena Keuche beispielsweise holte einen fünften Platz bei den Deutschen Meisterschaften im Blockwettkampf Lauf. Läuferin Alina Schönherr (ohne Urkunde), letztes Jahr Sechste über 800 Meter bei der Europameisterschaft, komplettiert die Runde.



V. l.: Steffen Rook, stellv. KSB-Vorsitzender; die Gewichtheber Joachim Rohland und Jörg Grinvald (beide SV Einheit Altenburg); Stabhochspringer Daniel Breinl (ESV 90 Gößnitz) und Leichtathlet Louis Fuchs (Meuselwitzer Breitensportverein).



Geher Karl Junghannß nahm bei der WM in London teil und gab einen Einblick in seine sportliche Laufbahn.



Jan Freitag von der Schützengesellschaft Schmölln ist vierfacher Landesmeister. Zudem holte er in zwei verschiedenen Team-Disziplinen einen vierten und einen fünften Platz bei der Deutschen Meisterschaft.



Jara-Sophie Petersen, Jakob Schaefer, Rocco Arcel Huber, Bertil Petersen, Ole Petersen, Ludwig Börngen (v. l.) von der Abteilung Fechten des SV Einheit Altenburg waren bei regionalen Meisterschaften erfolgreich.



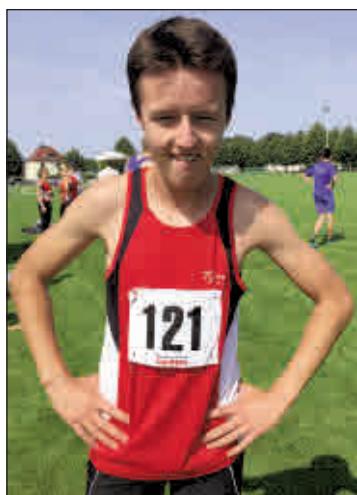
Judoka Niklas Weber (r.) vom PSV Schmölln versucht seinen Gegner auf die Matte zu schicken.



Übung macht den Meister: Marcus Brieger vom Turn- und Sportverein Schmölln ist zweifacher Landesmeister im Speerwerfen und zudem auch mit dem Diskus der Beste in Thüringen.



V. l.: Die Tischtennispieler Frank Burkhardt (SV Fortschritt Schmölln), Heinz Teichmann und Willy Kricke (beide SV Lokomotive Altenburg); und die Ringer Kazbek Sibekov und Bapir Hewa Rauf (beide SV Lokomotive Altenburg)



Bei den Mitteldeutschen Meisterschaften wurde Leon Quas vom SV Lerchenberg Dritter im Dreisprung.



Karateka Talina Titz (r.) vom SKD Sakura Meuselwitz wurde Mitteldeutsche Meisterin im Kumite und sicherte sich in derselben Disziplin den dritten Rang bei den Ostdeutschen Meisterschaften.



Spektakuläre Aufnahme: Daniel Breinl überquert die Sprunglatte bei den Junioren-Weltmeisterschaften in der kenianischen Hauptstadt Nairobi. Mit 4,70 Meter holte er den vierten Platz im Stabhochsprung.

Projektkulisse ländlicher Raum – hier entsteht etwas



Spatenstich in der Sonnenscheune Plottendorf



Fahren hier schon bald Radfahrer? Das Viadukt im Wieratal bei Frohnsdorf

Landkreis. Für den ländlichen Raum gibt es viele Fördermittel, die von lokalen Akteuren abgerufen werden können. Zwei der größten Töpfe sind die ELER- und LEADER-Mittel, die von der Europäischen Union bereitgestellt werden und auch in das Altenburger Land fließen. Das Land stellt ebenfalls regelmäßig Fördermittel bereit. Dass im Landkreis vor allem mit sehr viel ehrenamtlichem Engagement versucht wird, Großes auf die Beine zu stellen, davon konnte sich Dr. Martha Doehler-Bezhadri in ihrer Funktion als Geschäftsführerin der Internationalen Bauausstellung (IBA) Thüringen GmbH vor drei Jahren überzeugen, als Sie nach potentiellen Bewerbern für die IBA 2023 suchte. Damals schaffte es kein Projekt aus dem Altenburger Land in die Auswahl als Kandidat für die Architektur- und Städtebauausstellung. Die meisten Akteure blieben dennoch fest entschlossen, ihr Projekt umzusetzen. Das sind die Arbeitsstände von ausgewählten Vorhaben:

Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz

Die Idee, die historische Bausubstanz des einstigen Bahnhofgebäudes zu erhalten, hier Gesundheitsberufe anzusiedeln und so die soziale Infrastruktur vor Ort zu stärken, ist schon weit ge-

diehen. Das Grundstück ist im Besitz der Gemeinde, momentan befindet sich der Bau in der Planungsphase, erste Bagger können im Idealfall schon im kommenden Jahr rollen. Schon jetzt ist die Immobilie sehr gefragt, es gibt mehr Interessenten als Platz. Die Pläne von Bürgermeister und Projektkoordinator André Gampe sehen vor, eine Apotheke, einen Zahnarzt und eine Physiotherapie anzusiedeln.

Ev.-luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Ziel der 230 Mitglieder zählenden Kirchgemeinde ist es, die drei Kirchen in Posterstein, Nöbdenitz und Lohma sowie den Nöbdenitzer Pfarrhof auch neben religiösen Veranstaltungen zu nutzen. Von 2012 bis 2014 ist so die Kultur- und Bildungswerkstatt auf dem Pfarrhof entstanden, auch eine offene Scheune bietet Platz für Veranstaltungen. Der Dorfbackofen, der nach Anmeldung genutzt werden kann, ist ein weiteres Schmankerl auf dem Pfarrhof. Bis 2015 wurde die Kirche in Lohma restauriert, weitere Sanierungen stehen an. Sie wird mittlerweile als Atelirkirche genutzt, ist zudem an das überregionale Radwegenetz angebunden. Nach einem Vandalismusschaden soll die Nöbdenitzer Kirche im kommenden Jahr zu einer Theaterkirche umgebaut wer-

den. Auch sie ist an das Radwegenetz angeschlossen. Die dritte im Bunde ist die Postersteiner Kirche. Bei ihr fanden die lokalen Akteure ebenfalls einen neuen „Dreh“, setzen erfolgreich auf spirituellen Tourismus. Dabei dient vor allem die religiöse Symbolik des aufwendigen Schnitzwerkes als Grundlage. Ihre Vorhaben finanziert die Kirche durch einen Pool an Stiftungsgeldern, landeskirchlichen Mitteln, Förderprogrammen, Lotto-Mitteln und privaten Spenden.

Entwicklung des Postersteiner Burgbergs

Der Burgberg in Posterstein soll zu einem Zentrum für Wohnen, Arbeit, Natur und Kultur werden. In einer Machbarkeitsstudie wurden unter dem Titel „Gemeinsam nicht einsam – neues Leben auf dem Lande“ insgesamt acht Teilprojekte herausgearbeitet. Dazu gehören u. a. gemeinschaftliches Wohnen, der Nordflügel der Burg für touristisches Informationen und Kultur, ein Carsharingprojekt, Ferienwohnungen, eine Regioküche mit Café oder eine Hausbrauerei. Inzwischen ist die Sanierung des Herrenhauses durch Mittel der Dorferneuerung, des Landwirtschaftsministeriums und LEADER fortgeschritten. Zahlreiche Anfragen von Mietern liegen bereits vor.

Das Lindenau-Museum Altenburg – vom 19. ins 21. Jahrhundert

Das Lindenau-Museum, ein national bedeutsamer kultureller Leuchtturm, hat einen enormen Sanierungsbedarf. Es fehlen u. a. Aufzug, Klimatechnik, zeitgemäße sanitäre Anlagen, angemessene Flächen für Depots, Werkstätten und Mitarbeiterbüros sowie größere Ausstellungsflächen. Museumsdirektor Dr. Roland Krischke hat im Sommer dieses Jahres eine Neukonzeption für das Haus an der Gabelentzstraße vorgestellt, nach der das Lindenau-Museum grundlegend saniert und der im Besitz der Stadt befindliche Herzogliche Marstall für Depots, Werkstätten (gemeinsam mit dem Schloss- und Kulturbetrieb) und Büros hergerichtet werden soll. Der Freistaat Thüringen hat im Haushaltsplanentwurf 2018/19 nun zehn Millionen Euro bereitgestellt, mit denen das Museum saniert werden kann – der Startschuss für eine Maßnahme, die für den Kulturtourismus im Altenburger Land von enormer Bedeutung sein wird.

Viaduktradweg Altenburger Land

Die Vereine Viaduktradweg, Naturforschende Gesellschaft Altenburg und die NABU-Stiftung haben sich das Ziel gesetzt, auf einem 16 Kilometer langen Teilstück der ehemaligen

Bahnstrecke von Nobitz nach Narsdorf einen in Deutschland und Europa einmaligen Rad- und Wanderweg zu realisieren. Dieser führt über 100 Jahre alte wunderschöne Viadukte, die bis zu 18 Meter hoch und bis zu 330 Meter lang sind. 2016 wurden die Bahndammflächen käuflich erworben, die Viadukte von der Bahn gepachtet. Ein bundesweites Spendenmailing durch die NABU-Stiftung für den Flächenwerb brachte 24.000 Euro. Die Stiftung Naturschutz Thüringen und die Sparkassenstiftung Altenburger Land förderten den Erwerb. Im Sommer dieses Jahres wurde eine Fördervoranfrage beim Wirtschaftsministerium für Mittel aus dem Radwegebau gestellt. Der Förderumfang könnte bis zu zwei Millionen Euro betragen.

Bildungs- und Begegnungsstätte – Bockwindmühle Lumpzig

Eingebettet in das Areal um die Bockwindmühle Lumpzig, die letzte erhaltende Windmühle im Landkreis, und die Kulturscheune entstehen in der nächsten Zeit eine Vielzahl von Bildungsangeboten. Vor allem die Themen „Entstehung und Herkunft der Grundnahrungsmittel Brot und Käse“ und „Herstellung regionaler Spezialitäten, wie Ziegen- oder Milbenkäse“ sollen für Schulklassen, Familien und Touristen erlebnisnah aufbereitet werden, um über das alte Handwerk und die Tradition zu informieren.

Sonnenscheune Plottendorf

Die Hofgut Erler GbR – das sind Siegfried, Axel und Michael Erler – baut derzeit die brachliegende Scheune ihres denkmalgeschützten Vierseithofes in Plottendorf in ein energieautarkes Wohnhaus um. Spatenstich war Ende des vergangenen Jahres, im Sommer 2019 soll alles fertig sein. Auf der 400 Quadratmeter großen Dachseite der Scheune soll beispielsweise durch Sonnenkraft Strom gewonnen werden. Beim Bau werden vorwiegend nachhaltige und ökologische Baustoffe wie Holz und Lehm eingesetzt. Der Freistaat und die EU beteiligen sich an diesem Projekt im Rahmen der ELER-Förderung. TK

Partnerhandwerker gesucht

Profitieren Sie von unserer Kundenfrequenz!

Sie sind auf der Suche nach neuen Kunden?

Jetzt kostenlos Aufträge vermittelt bekommen.

Der OBI Renovierungs-Service bietet Kunden die fachgerechte Ausführung von Modernisierungen, Innenausbauten, individuellen Einbauten und Renovierungen an. Als Fachhandwerker und freier Partner übernehmen Sie in Kooperation mit dem OBI Projektleiter die Ausführung vor Ort. So können Sie die Auslastung Ihres Betriebes verbessern und Ihren Umsatz steigern:

Ganz ohne Risiko.



OBI

Wirtschaftliche Vorteile!

- OBI ist ihr Auftraggeber - zuverlässige Zahlung Ihrer Rechnungen durch OBI, und das ohne Sicherheitseinbehalt.
- Keine einmaligen oder laufenden Gebühren
- Keine oder reduzierte Verauslagung von Material
- Aufmaß-Pauschale bei Einzelgewerken

Flexible Vorteile!

- Freie Angebotsgestaltung
- Sie bestimmen Ihren Einsatzradius
- Alle Aufträge auf Basis des aktuellen Vertragsrechtes (BGB)

Regionale Aktionsgruppe feiert 10-jähriges Bestehen

Löbichau. Seit einem Jahrzehnt ist der Verein zur Entwicklung und Förderung des Altenburger Landes (FEAL) nun schon als Regionale Aktionsgruppe (RAG) aktiv und setzt das EU-Förderprogramm LEADER zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Altenburger Land um. Zur Feier Ende November im Bürgersaal in Löbichau ließ der Vereinsvorsitzende Wolfram Schlegel die vergangenen Jahre Revue passieren.

Durch die Unterstützung des Vereins konnten während der vergangenen 10 Jahre umfangreiche Projekte wie etwa die Bockwindmühle in Lumpzig, der Regionalmarkt „Tante Emma 2.0“ in Ehrenhain oder die Rittergüter Langenleuba-Niederhain, Treben und Schwanditz umgesetzt werden. „Die Ergebnisse unserer Arbeit sind mittlerweile überall im Landkreis sichtbar. Darauf können wir stolz sein“, so Schlegel. „Auch wenn es nicht immer einfach ist, verschiedene Interessen zusammenzubringen und bürokratische Hürden zu nehmen – wir leisten einen bedeutenden Beitrag, um die Zukunft des ländlichen Raumes zu sichern“, fuhr er fort. Dr. Klaus Sühl, Staatssekretär für Infrastruktur und Landwirtschaft, pflichtete Schlegel bei und lobte insbesondere das ehrenamtliche Engagement der regionalen Akteure.

Die aktuelle LEADER-Förderperiode geht im kommenden Jahr in die Halbzeit. Bis zum Ende gilt es, noch ca. 1,5 Millionen Euro Fördermittel in die Region zu bringen.

Olivia Busch, Tom Kleinfeld

ORS-Hotline: 0800 / 8666621 - ors369@obi.de

OBI GmbH & Co. Deutschland KG

Filiale Altenburg | Fünfminutenweg | 04603 Windischleuba

Landkreis profitiert von Landesprogramm zur Familienförderung

Landkreis. Im Altenburger Land wird ab 2018 das neue Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ modellhaft erprobt. Wichtig bei der Auswahl waren die Erfahrungen im Audit „Familiengerechte Kommune bzw. Familiengerechter Landkreis“. Nur der Kyffhäuserkreis ist ebenfalls Modellregion. Der reguläre thüringenweite Start des Programms zur Förderung von Familien wird erst im Januar 2019 erfolgen.

Mit dem Landesprogramm soll in Thüringen die Förderung von Familien umstrukturiert und deutlich erweitert werden. Zehn Millionen Euro sieht die Landesregierung hierfür vor. Die Mittel sollen jährlich an die Landkreise und kreisfreien Städte fließen, das Programm kontinuierlich fortgeschrieben werden. Vier der zehn Millionen Euro sind für die Fortführung der Landesförderung von bestehenden Einrichtungen vorgesehen und weitere sechs Millionen werden für neue Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Das Land will mit dieser Initiative die Kommunen in ihrer Eigenverantwortung stärken und sie in die Lage versetzen, die soziale Angebotslandschaft vor Ort so auszugestalten und weiterzuentwickeln, dass Familien einfach und unkompliziert die Unterstützung finden, die sie brauchen.

Das Altenburger Land erhält im Jahr 2018 laut aktuellen Berechnungen des Familienministeriums knapp 300.000 Euro aus dem Landesprogramm. Rund ein Drittel des Betrags ist entsprechend der Vorgaben für die Erziehungsberatungsstelle, das Familienzentrum sowie zur Weiterförderung der Seniorenbeauftragten und des Seniorenbeirats vorgesehen. Für die verbleibenden zwei Drittel der Zuwendung heißt es nun, in sehr kurzer Zeit eine Analyse der Bedarfe und der bereits vorhanden Angebote für Familien vorzunehmen. Auf Grundlage der Ergebnisse soll anschließend ein integrierter Plan zur Förderung von Familien im Landkreis erstellt und bis 15. März 2018 dem Thüringer Familienministerium vorgelegt werden. Für diese Aufgabe gibt es im Landkreis seit Oktober dieses Jahres eine Sozialplanerin, welche zu 100 Prozent aus Landesmitteln gefördert wird.

Derzeit wird eine Online-Befragung von Familien im Landkreis erstellt. Schwerpunktfrage ist, was die Familien benötigen, um im Altenburger Land gut leben zu können. Die Befragung wird im Januar auf der Landkreis-Homepage freigeschaltet. In Beratungen, Netzwerksitzungen



Symbolbild

und Workshops werden außerdem die verschiedenen Akteure des Landkreises konsultiert, um aus den Erfahrungen besondere Handlungsbedarfe bei der Unterstützung von Familien im Landkreis zu ermitteln. Am 22. Januar 2018 findet zudem von 17 bis 19 Uhr im Ratsaal ein Workshop zum Thema „Bedarfe von Familien im Landkreis Altenburger Land“ statt, zu dem zunächst alle haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und VG-Vorsitzenden sowie Stadt- und Gemeinderäte herzlich eingeladen sind. Fragen bzw. Anregungen zur Umsetzung des neuen Landesprogramms sowie Rückmeldungen zur Teilnahme am Workshop bitte per Mail (sabine.lucks@altenburgerland.de) oder telefonisch (03447 586 595) an Sabine Lucks.

Fahrplanwechsel bei der THÜSAC

Landkreis. Seit dem 10. Dezember 2017 gilt der neue Fahrplan der THÜSAC mit geringfügigen Fahrplananpassungen zur Optimierung des Angebots. Die neuen Fahrpläne sind an den Standkassen erhältlich. Der MDV-Gesamtfahrplan (Preis 1,50 Euro) beinhaltet alle Fahrpläne des Bedienebietes der THÜ-

SAC. Alternativ gibt es ein Fahrpläneft für die Stadtverkehre in Altenburg, Borna und Schmölln (Preis 0,50 Euro). Weitere Informationen zu Fahrplänen und Fahrplanänderungen können auf der Internetseite der THÜSAC www.thuesac.de eingesehen und heruntergeladen werden. Mit dem Fahrplanwechsel wird seit

dem 10. Dezember 2017 in Frohburg die neue Haltestelle Frohburg, Markt von den Linien 260, 264, 265 und 286 bedient. **Wichtiger Hinweis:** Alle vor dem 1. August 2017 im Vorverkauf erworbenen Einzel-, 4-Fahrten-, Extra- und Tageskarten sind nur noch bis 31. Dezember 2017 gültig. THÜSAC

Geänderte Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und Kompostieranlage

Landkreis. Die Recyclinghöfe und die Kompostieranlage haben an Weihnachten und zum Jahreswechsel geänderte Öffnungszeiten. **Recyclingzentrum Altenburg:** am 23.12.2017 und vom 27.12. bis 30.12.2017 geöffnet **Recyclinghof Meuselwitz:**

vom 29.12.2017 bis 01.01.2018 geschlossen **Recyclinghof Lucka:** vom 22.12. bis 28.12.2017 geschlossen **Recyclinghof Gößnitz:** vom 27.12. bis 29.12.2017 geschlossen, am 30.12.17 geöffnet

Recyclinghof Frohnsdorf: vom 23.12.2017 bis 01.01.2018 geschlossen **Recyclinghof Schmölln:** am 23.12. und 30.12.2017 geschlossen **Kompostieranlage Göhren:** am 23.12.2017 und vom 27.12. bis 30.12.2017 geöffnet

Diese VHS-Kurse beginnen im Januar

Landkreis. Im Januar beginnen an der Volkshochschule des Landkreises wieder interessante Kurse. Nachfolgend lesen Sie eine Auswahl.

Gestalten Sie Ihr individuelles Fotobuch am PC
Mi., 10.01.2018, 18 bis 20 Uhr, VHS Schmölln, 4 Veranstaltungen, 10 Ustd.
Digitales Videofilmen und -schneiden
Do., 11.01.2018, 18 bis 20 Uhr, VHS Schmölln, 6 Veranstaltungen, 16 Ustd.

Der Clever-Kurs – Taktisch geschickt im Alltag und im Beruf
Do., 11.01.2018, 18 bis 20:15 Uhr, VHS Altenburg, 3 Veranstaltungen, 9 Ustd.

Widerstandsfähig gegen Stress und Ärger
Mi., 17.01.2018, 18 bis 20:15 Uhr, VHS Schmölln, 2 Veranstaltungen, 6 Ustd.

Musikschüler des Landkreises bei Wettbewerben erfolgreich

Landkreis. Zuletzt standen für die Musikschüler des Landkreises die Jugendmusiktage in Bad Sulza, der Blockflötenwettbewerb in Auerbach und der „Stavenhagen-Wettbewerb“ in Greiz auf dem Programm. Zu allen Wettbewerben glänzten die jungen Musiker aus dem Altenburger Land.

An den Jugendmusiktagen nahmen Rosalie Amalia Förster (Klavier-Solo) und Anne-Sophie Bruchmüller (Violine-Solo) mit „hervorragendem Erfolg“ teil, Annabell Opitz (Violine-Solo) mit „sehr gutem Erfolg“. Zum Blockflötenwettbewerb holte Manuel Förster einen 1. Preis und Rosalie Amalia Förster einen 2. Preis. Am „Stavenhagen-Wettbewerb“ nahm Anne-Sophie Bruchmüller (Violine) „Hervorragend“ mit Förderpreis teil, Richard Hofmann (Gesang) erhielt ein „Sehr gut“.

Eine besondere Auszeichnung steht darüber hinaus für Marlene Husung

(Violine), Susanne Breinl (Klarinette) und Sophie Lehnert (Klarinette) noch aus: Sie musizieren am kommenden Mittwoch, dem 20. Dezember, mit dem Philharmonischen Orchester Altenburg/Gera beim „Kerzenschein“. „Alle Auszeichnungen und Leistungen sind auf die besondere Förderung durch unsere Pädagogen zurückzuführen“, so Musikschulleiterin Gabriele Herrmann.

Neuer Musikschulkurs beginnt

Ein neuer Kurs Instrumentenkarussell beginnt im Februar oder März 2018 in der Musikschule des Landkreises im Schulteil Altenburg. Der Kurs wird immer montags 17 Uhr stattfinden. Auch Erwachsene sind herzlich eingeladen, ein Instrument ihrer Wahl auszuprobieren. Anmeldungen werden ab sofort u. a. telefonisch (03447 315055) entgegengenommen.



Wir suchen Zimmer, Wohnungen oder Häuser zu kaufen oder mieten
Der Kirsch-Hof, Reiterhof & Pension, sucht für seine Mitarbeiter und Auszubildenden, gerne auch renovierungsbedürftigen, jedoch bewohnbaren Wohnraum in Großbraunshain, Braunshain oder Lumpzig. Sollten Sie ein entsprechendes Objekt kennen oder besitzen, dann melden Sie sich bitte bei uns.
Tel.: 034495/80 5 88 oder 0163/88 08 151, Mail: info@kirsch-hof.de
Großbraunshain Nr. 18, 04626 Großbraunshain, www.kirsch-hof.de

JÜNGER-Wasser- & Energietechnik GmbH
vollbiologische Kleinkläranlagen

- Wir rüsten Ihre Betonabsetzgrube um, oder setzen Ihnen eine Neue
- Kümmern uns um die behördlichen Belange und Förderanträge
- Wartungs- und Kundendienst in Ihrer Nähe

Sendberg 1 · 08451 Crimmitschau · Tel.: 03762-931577 · www.juenger-energietechnik.de

Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓

- Containerdienst
- Abbruch-/Baggerarbeiten
- Schüttguttransporte
- Entsorgungsleistung
- Naturbaustoffe
- Recycling

CS Container-Dienst SEYFARTH GmbH 03 44 91 55 20 20
www.containerdienst-seyfarth.de

Partner aller Pflegekassen und Sozialämter

MICHELS PFLEGE SENIORENRESIDENZ SCHLOSSBLICK ALTENBURG

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevoller, professioneller „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2-5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de
www.seniorenresidenz-altenburg.de

Ausschuss beschließt Jugendbudget und Kita-Förderung



Symbolbild

Altenburg. Wichtige Entscheidungen standen bei der vergangenen Sitzung des Jugendhilfeausschusses Ende November auf der Tagesordnung. Das Gremium hat über das Jugendbudget und über die Förderung von Kindertageseinrichtungen entschieden.

Nach der Beschlussfassung im Kreistag Anfang September letzten Jahres sieht der neue Jugendförderplan des Landkreises Altenburger Land für die Jahre 2017 bis 2020 ein jährliches Budget in Höhe von 10.000 Euro für die Jugendverbandsarbeit vor. Diese Mittel können von einem Dachverband der Jugendverbandsarbeit – wie etwa dem Kreissportbund oder dem Kreisjugendring – beantragt werden. „Voraussetzung ist die Vorlage eines Konzepts“, so Landrätin Michaele Sojka. „Im Konzept muss dargelegt sein, wie die Mittelverteilung an die Jugendverbände zur Realisierung von Projekten, Maßnahmen und Freizeitaktivitäten im Landkreis erfolgen soll“, fährt sie fort. Über die Vergabe des Budgets entscheidet der Jugendhilfeausschuss. Für das Jahr 2018 er-

hält der Kreisjugendring das Geld, so der einstimmige Beschluss. Der Dachverband hatte zuvor ein Konzept eingereicht. „Schwerpunkte darin sind die Förderung der außerschulischen Jugendbildung, Ferienfreizeiten, Projekte und Veranstaltungen sowie internationale Jugendbegegnungen“, erklärt Sojka. Auch das Jugendbudget (5.000 Euro) für die zweite Jahreshälfte 2017 wurde schon Mitte des Jahres an den Kreisjugendring vergeben. Dieser hatte zu dieser Zeit bereits eine Förderrichtlinie erarbeitet, um die Zuwendungen sachgerecht auf seine Mitgliedsverbände verteilen zu können. Zuvor hatten sich die Dachverbände darauf geeinigt, wer sich für das Jugendbudget bewirbt. Denn bei mehreren Bewerbern würde die Summe geteilt.

Außerdem standen zwei Beschlüsse zur Förderung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis auf der Tagesordnung. Von zwei Töpfen – einen vom Bund („Kinderbetreuungsfinanzierung“) und einen vom Land („Kindertageseinrichtungen“) – können Kindertageseinrichtungen aus dem Altenburger Land profitieren. Aus dem Bundesprogramm fließen rund 206.000 Euro rückwirkend für das Jahr 2017 und jeweils rund 274.000 Euro in den darauffolgenden drei Jahren für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung in das Altenburger Land. Fünf Einrichtungen – die Altenburger Kitas „Bärenstark“ (Klinikum), „Herzogin Amalie“ (Magdalenenstift) und „Lerchenberg“ (AWO), die Ponitzer Kita sowie die Schmöllner Kita „Finkenweg“ – hatten

Mittel beantragt, die für die Neuschaffung beziehungsweise zum Erhalt von Kitaplätzen unbedingt nötig sind. Für die vorgesehenen Maßnahmen in allen Einrichtungen reicht das Geld allerdings nicht aus. „Deshalb mussten wir eine Prioritätenliste beschließen lassen und den Eigenanteil der jeweiligen Kita von zehn auf 40 Prozent erhöhen“, erläutert der zuständige Fachbereichsleiter Dirk Nowosatko. Nach dem Beschluss geht die Kita „Lerchenberg“ leider leer aus. In den übrigen vier Einrichtungen werden mit dem Geld insgesamt 36 neue Kita-Plätze geschaffen und 144 erhalten.

Durch das Landesförderprogramm stehen dem Altenburger Land jeweils 171.000 Euro in den Jahren 2017 (rückwirkend) und 2018 zur Verfügung, die für die Modernisierung, Sanierung, Ausstattung oder Neuschaffung von Betreuungsplätzen verwendet werden können. „Auch hier mussten wir eine Prioritätenliste beschließen lassen“, erklärt Nowosatko. „Hätten wir alle Anträge berücksichtigt, wären wir bei einem Eigenanteil der Kommunen von 28 Prozent gelandet und bei einer Förderquote von 72 Prozent. Einige Anträge wären dadurch unter die Bagatellgrenze gemäß der Förderrichtlinie gefallen und hätten keine Landesmittel bekommen“, fügt der studierte Pädagoge an und sagt abschließend: „Für die nicht ausgewählten Einrichtungen besteht noch die geringe Hoffnung, als Nachrücker Mittel zu bekommen, wenn beispielsweise ein anderes Projekt nicht umgesetzt werden kann. Es ist schade, dass wir nicht alle Kitas mit Fördermitteln ausstatten können. Dennoch ist es nun möglich – auch durch die konstruktive und gute Zusammenarbeit im Ausschuss – viele Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die unsere Kitas nachhaltig stärken.“ TK

Blinden- und Sehbehindertenverband berät

Altenburg. An folgenden Terminen im Jahr 2018 berät der Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen im Verwaltungsgebäude des Landratsamtes in der Lindenastraße 31 in Altenburg, Raum 220: 10. Januar, 14. Februar, 14. März, 11. April, 9. Mai,

13. Juni, 11. Juli, 8. August, 12. September, 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember. Der Verband berät u. a. zu Hilfsmitteln für Sehbehinderte und Blinde, zu Rehabilitationsmöglichkeiten, zu rechtlichen Angelegenheiten oder zu Augenerkrankungen.

Auch werden Ansprechpartner zur Kostenübernahme durch Krankenkassen, Pflegeversicherung und Rehabilitationsträgern vermittelt. Um telefonische Anmeldung unter: 03643 742906 oder per Mail an a.egli@bsvt.org wird gebeten. TK

Arbeitskreis „Gesundheit“ für Kitas gegründet



Landkreis. Im November dieses Jahres haben sich erstmalig Vertreter aus acht kommunalen Kindertageseinrichtungen, eine Kita-Trägervertretung, die Kita-Fachberatung des Landratsamtes sowie die Referentin für Gesundheitsmanagement der Unfallkasse Thüringen getroffen, um einen Arbeitskreis „Gesundheit“ zu gründen.

Der Arbeitskreis ist an das seit April 2017 bestehende Netzwerk „Qualität verändert kommunale Kitas“ angegliedert und beschäftigt sich mit Fragen zum Thema Gesundheitsmanagement in kommunalen Kindertageseinrichtungen des Altenburger Landes. „Das Thema Gesundheit ist schon seit vielen Jahren ein heiß diskutiertes im Zusammenhang mit der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Zunehmender Stress und Erkrankungen der Wirbelsäule spielen bei krankheitsbedingtem Ausfällen von Pädagogen eine große Rolle“, weiß Jane Kasel vom Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung.

Im derzeit vorliegenden Entwurf zur Neuregelung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes wird nun der Träger stärker in die Pflicht genommen, wenn es um die Gesundheitsvor- und -fürsorge des Personals in Kindertageseinrichtungen geht. Konkret heißt es in dem Papier: „Der Träger einer Kindertageseinrichtung ist verantwortlich für die Einhaltung aller für den Betrieb der Kindertageseinrichtung geltenden Rechtsvorschriften. Er trägt die Verantwortung für die inhaltliche und organisatorische Arbeit in der Kindertageseinrichtung sowie als Arbeitgeber. Dies umfasst im Hinblick auf die besonderen physischen und

psychischen Belastungen des pädagogischen Fachpersonals insbesondere die Gesundheitsfürsorge und die Personalentwicklung.“

Das entspricht der Definition der Weltgesundheitsorganisation, welche Gesundheit wie folgt beschreibt: „Es ist ein Zustand vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen.“

Im Vorfeld der Auftaktveranstaltung wurden deshalb Teambefragungen in den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen durchgeführt und von der Unfallkasse Thüringen ausgewertet. „Ziel war es, herauszufinden, welche Faktoren sich positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Pädagogen auswirken“, so Kasel. „Die Ergebnisse dieser Auswertung bilden die Grundlage für die künftigen Arbeitsthemen des Arbeitskreises“, fährt sie fort. Dazu zählen Faktoren wie Geräuschpegel, Ergonomie, Arbeitsmenge, Arbeitsprozesse und Raum.

Die Vertreter des Arbeitskreises erarbeiten dementsprechend Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes der pädagogischen Fachkräfte sowie Strategien zur Gesundheitsfürsorge in den Kitas, welche dann als Empfehlungen in das Qualitätsmanagement-Ordnungssystem kommunaler Kitas aufgenommen werden.

„Ideen und Fragen können die Kita-Leiter und pädagogischen Fachkräfte gern an uns richten“, so Kasel abschließend. Dies ist per Mail an manja.hesselbarth@altenburgerland.de und jane.kasel@altenburgerland.de sowie telefonisch unter 03447 586-527/-536 möglich.

Manja Hesselbarth, Tom Kleinfeld

MIT +
MIR



**TRÄGERVEREIN
EUROPÄISCHES GYMNASIUM
WALDENBURG e.V.**

Tag der offenen Tür am Standort Waldenburg

Europäisches Gymnasium Waldenburg
Europäische Oberschule Waldenburg
Europäische Fachoberschule Waldenburg
Freie Jugendkunstschule Waldenburg

20. Januar 2018 10:00 bis 14:00 Uhr



mitreden.
miterleben.
mitgestalten.









Im Anschluss:
**Konzert + Vortrag
Crowdfunding**

Altenburger Str. 44a
08396 Waldenburg
Tel.: 037608 4020 100
www.eurogymnasium-waldenburg.de

Landrätin zur aktuellen Haushaltserarbeitung

„Wir halten den Kreisumlagesatz 2018 stabil“

Altenburg. Vor wenigen Tagen informierte Landrätin Michaele Sojka gemeinsam mit Matthias Bergmann, dem zuständigen Fachbereichsleiter für Kreisfinanzen, während eines Pressegesprächs über den aktuellen Stand der Erarbeitung des Kreishaushaltes für das Jahr 2018. Zentrale Themen waren die kommunale Finanzausstattung, das noch bestehende „Haushaltsloch“ und die Kreisumlage.

„Wir werden die Hebesätze der Kreisumlage nicht erhöhen“, so die zentrale Botschaft von Sojka. Das schließt allerdings nicht aus, dass die Kreisumlage nicht steigt. Denn die Gemeinden mit stärkerer Finanzkraft als im Vorjahr – also mit mehr Gewerbesteuererträgen und Schlüsselzuweisungen – müssen bei gleichbleibendem Hebesatz mehr zahlen. Bei weniger Finanzkraft muss weniger gezahlt werden. „Unsere Städte und Dörfer sollen nicht weiter belastet werden“, erklärt die Landrätin diese Entscheidung. Das heißt aber auch, dass die Lücke von zwei Millionen Euro im Verwaltungshaushalt (siehe „Bestandteile Kreishaushalt“), die aktuell noch besteht, um den Haushalt ausgeglichen dem Kreistag vorzulegen, anderweitig gedeckt werden muss. „Zunächst einmal müssen wir betrachten, warum wir diese Finanzierungslücke haben“, so die Landrätin. „Verschiedene Aufgaben des Bundes und des Landes werden den Landkreisen zur Erle-

digung übertragen. Das ist zunächst aus Gründen der Bürgernähe zu begrüßen“, fährt sie fort, ergänzt aber: „Mit dieser Aufgabenübertragung geht allerdings die Pflicht einher, die Landkreise finanziell auch so auszustatten, dass sie diese Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können – wer bestellt, muss die Rechnung zahlen.“ Geschieht dies nur unzureichend, so Sojka weiter, habe ein Landkreis nur zwei Möglichkeiten. „Entweder er streicht die Gelder bei den sogenannten freiwilligen Leistungen wie Kunst, Kultur, Musikschule etc. zusammen oder er gleicht den Haushalt durch die Erhöhung der Kreisumlage aus. Im Bereich der freiwilligen Leistungen bin ich nicht bereit, Streichungen vorzunehmen; sie sind es nämlich, die unser Altenburger Land zu dem machen, was es auszeichnet: einen kulturreichen, wirtschaftsstarken und familienfreundlichen Landkreis.“ Eine Erhöhung der Kreisumlage würde Ähnliches im Verantwortungsbereich der Städte und Gemeinden bewirken. „Wenn die Gemeinden im Altenburger Land eine Erhöhung der Kreisumlage nur dadurch finanzieren können, indem sie etwa die Vereinsförderung reduzieren, ist für mich das Ende der Fahnenstange erreicht“, so Sojka energisch.

Deshalb hatte die Lokalpolitikerin vor wenigen Wochen alle finanzpolitischen Sprecher der Thüringer Landtagsfraktionen eingeladen und

ihnen mit den konkreten Zahlen aus dem Altenburger Land vorge-rechnet, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht auskömmlich sind. Im Vergleich zu 2017 hat die Landkreisverwaltung drei Haupt-handlungsfelder identifiziert, die das „Haushaltsloch“ maßgeblich verursacht haben: Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und die stationäre Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. In diesen drei Bereichen haben sich die Finanzierungsparameter größtenteils durch gesetzliche Änderungen massiv verändert.

Auch beim Finanzstaatssekretär Dr. Hartmut Schubert haben Sojka und Bergmann mehrfach vorge-sprochen. „Es ist Bewegung in das Thema der angemessenen Finanzausstattung der Landkreise und Gemeinden gekommen“, sagt Sojka und fährt fort: „Wir sind sicher, die Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände flankiert und einen nicht unerheblichen Teil geleistet zu haben.“

Mit Blick auf den Bund fügte sie an: „Das verlautbarte Ziel des Bundes ist, Kommunen finanziell besser auszustatten – erreicht ist diese Vorgabe bei Weitem nicht. Das Land lässt Gutachten schreiben, in denen es heißt, Thüringer Kommunen seien gut ausgestattet. Da lügen wir uns doch seit Jahren in die Tasche. Was ich möchte, ist Ehrlich-

keit. Deshalb habe ich auch großes Verständnis, wenn Kommunen klagen, dass es nicht mehr so weitergehen könne.“

Die aktuelle Lücke von noch zwei Millionen Euro soll durch weitere Einsparungen in den einzelnen Fachdiensten erreicht werden. „Seit Ende November führen wir täglich Gespräche mit den Leitern, schauen gemeinsam, wo Kalkulationsspielraum ist“, erklärte Bergmann. Ziel sei es, so Bergmann weiter, zum ersten Kreistag des kommenden Jahres im März einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bestandteile des Kreishaushaltes:

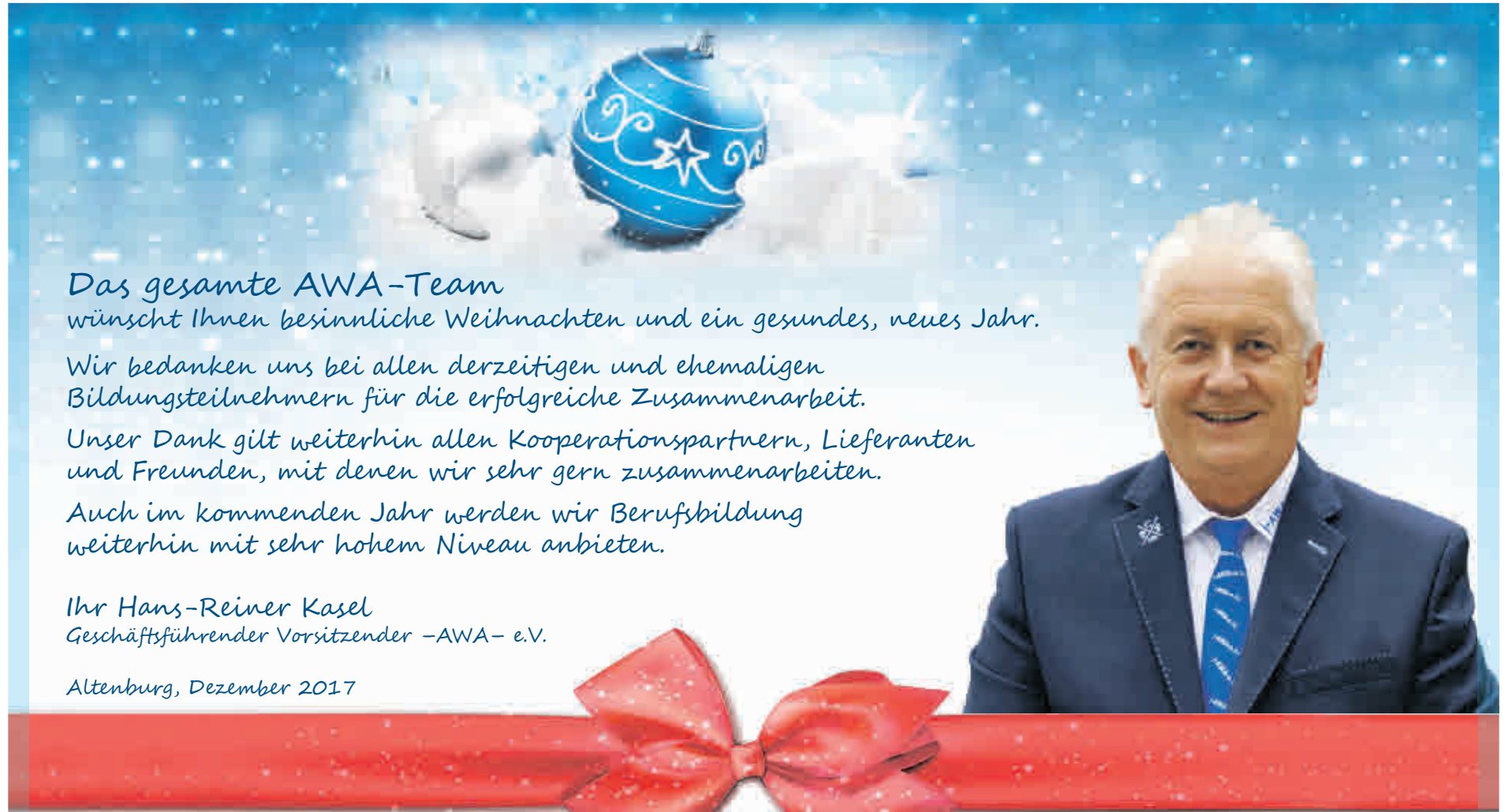
Der Haushalt eines thüringischen Landkreises gliedert sich in einen Vermögens- und in einen Verwaltungshaushalt. Beide Teilhaushalte müssen in den Einnahmen und in den Ausgaben ausgeglichen sein. Die Summe der Einnahmen muss also genau so hoch sein wie die Summe der Ausgaben. Der Vermögenshaushalt enthält die Investitionsmaßnahmen. Er umfasst im Haushaltsjahr 2017 im Altenburger Land rund 12 Millionen Euro. So enthält er beispielsweise alle vermögenswirksamen Ausgaben und Einnahmen wie Investitionsmaßnahmen an Schulen, Zuweisungen für den Straßenbau oder Einnahmen aus neuen Kreditaufnahmen zur Finanzierung dieser

Maßnahmen. Der Verwaltungshaushalt ist der laufende Verbrauchs-, Aufwands- bzw. Betriebshaushalt, umfasste 2017 im Landkreis rund 121 Millionen Euro. Darin enthalten sind u. a. die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen vom Land, die jährlich zu erhebende Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und Ausgaben für Personal und zu einem großen Teil Sozialausgaben. Ein Überschuss im Verwaltungshaushalt ist im Rahmen des Haushaltsausgleiches dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Zudem gibt es eine allgemeine Rücklage. Der Landkreis ist gesetzlich verpflichtet, jährlich zwei Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Durchschnitt der drei Vorjahre) als allgemeine Rücklage vorzuhalten. Die Rücklage dient hauptsächlich zur Sicherung der Kassenliquidität und als Mittel zur Finanzierung von Investitionen.

Kreisumlage:

Die Landkreise legen ihren durch die sonstigen Einnahmen bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung nicht gedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden um. Die Kreisumlage ist nach den Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der sich daraus ergebenden Umlagekraft zu bemessen.

Tom Kleinfeld



Das gesamte AWA-Team

wünscht Ihnen besinnliche Weihnachten und ein gesundes, neues Jahr.

Wir bedanken uns bei allen derzeitigen und ehemaligen Bildungsteilnehmern für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Unser Dank gilt weiterhin allen Kooperationspartnern, Lieferanten und Freunden, mit denen wir sehr gern zusammenarbeiten.

Auch im kommenden Jahr werden wir Berufsbildung weiterhin mit sehr hohem Niveau anbieten.

Ihr Hans-Reiner Kasel

Geschäftsführender Vorsitzender –AWA– e.V.

Altenburg, Dezember 2017

AWA ^{e.V.}

**ERSTER GEMEINNÜTZIGER
AUS- UND WEITERBILDUNGSVERBUND
ALTENBURG AWA E.V.**

Franz-Mehring-Straße 31d in 04600 Altenburg
Tel. 03447-506907 | Fax 03447-506908
Email: info@awa-ev.de | Internet: www.awa-ev.de

Zeit zum Genießen



© Konstantin Yuganov/fotolia

Sorglos, sicher und zuverlässig –
so bleibt Zeit um Freude zu teilen!

Aktuelle Preise unter www.ewa-altenburg.de

Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH

Ewa